



## **Tarife Elektrizität 2023**

**Netznutzung, Energie, Abgaben und  
zusätzliche Dienstleistungen/Gebühren**

Beschluss Werkkommission vom 24.08.2022  
Gültig ab 1. Januar 2023

## **1. Kundeninformation zum Strompreismodell und Begriffserläuterungen**

Der Strompreis setzt sich aus den folgenden Kostenanteilen zusammen:

### **1.1. Energiepreis**

Effektive Kosten für die elektrische Energie, die der Kunde am Anschlusspunkt aus dem Stromnetz bezieht und vom Stromzähler gemessen wird. Der Energiepreis enthält auch den Beschaffungsaufwand sowie den Vertriebs- und Verwaltungsaufwand der Gemeindewerke und wird entsprechend, sowohl in mengenabhängigen Tarifen (Rp./kWh), als auch in Grundpreisen (CHF/Jahr) an die Endkunden verrechnet.

### **1.2. Netznutzungspreis**

Die elektrische Energie muss vom Ort der Erzeugung zum Kunden übertragen werden. Dazu sind Leitungsnetze, Schalt- und Transformationsanlagen erforderlich. Die benötigten Anlagen sind auf verschiedenen Netzebenen organisiert und sind je nach Netzebene im Eigentum verschiedener Netzbetreiber. Die Anlagen müssen gebaut, unterhalten und betrieben werden und die entstehenden Kosten den jeweiligen Eigentümern und Betreibern sowie den Erbringern von Systemdienstleistungen entsprechend dem Nutzungsgrad abgegolten werden. Diese Abgeltung entspricht den Netznutzungskosten. Die Netznutzungskosten werden je nach Kundengruppe in mengenabhängigen Tarifen (Rp./kWh), in leistungsabhängigen Tarifen (CHF/kW/Monat) wie auch in Grundpreisen (CHF/Monat) an die Endkunden verrechnet. Die durch swissgrid ag erbrachten Systemdienstleistungen (SDL) des Übertragungsnetzes sowie ein allfälliger Blindleistungsüberbezug (Rp./kVarh) werden separat verrechnet.

### **1.3. Abgaben**

Gemäss Art. 35 des Energiegesetzes (EnG) erhebt die Vollzugsstelle (Pronovo AG) einen Netzzuschlag von den Netzbetreibern und legt diesen in den Netzzuschlagsfonds ein. Mit dem Fonds werden diverse Aktivitäten zur Förderung erneuerbarer Energien finanziert, welche gesetzlich definiert sind. Der Netzzuschlag beträgt maximal 2.3 Rp./kWh, und die Netzbetreiber haben das Recht, den Netzzuschlag auf die Endverbraucher zu überwälzen.

Die Gesamtkosten der von den Gemeindewerken Pfäffikon bezogenen elektrischen Energie setzen sich somit insgesamt aus den folgenden drei Kostenanteilen zusammen:

- Energie
- Netznutzung
- Abgaben

Die Tarife variieren je nach Kundengruppe aufgrund der entsprechenden, verursachten Kosten der Kundengruppe und sind auf den Tarifblättern im Detail aufgeführt.

#### 1.4. Vergütung Flexibilität / Zuschlag bei Widerruf

Solange der Kunde der Nutzung der bereits bisher genutzten Flexibilität nicht widerspricht, können die entsprechenden Anwendungen von den Gemeindewerken gemäss Vorgaben im Reglement Elektrizität gesperrt werden. Die Vergütung für die Sperrbarkeit ist in den Tarifen berücksichtigt. Widerruft der Kunde die Sperrbarkeit, so hat er als Folge für die nicht mehr zur Verfügung gestellte Flexibilität einen Zuschlag zu den Netznutzungsentgelten zu entrichten.

#### 1.5. Ökologische Qualität

Die Kunden können zwischen drei verschiedenen Naturstromprodukten auswählen. Wenn keine Mitteilung des Kunden an die Gemeindewerke erfolgt, gilt automatisch das Standardprodukt «Ideal». Die Naturstromprodukte können jeweils bis spätestens 31. Januar für das aktuelle Jahr gewechselt werden.

Zusammensetzung Naturstromprodukte:

Normal	Mindestens aus 50 % Wasserkraft CH und geförderter Strom (KEV Anlagen) und maximal 50 % Wasserkraft EU
Ideal	Mindestens aus 10 % Solarenergie CH (naturemade star) und maximal 90 % Wasserkraft CH (naturemade basic) und geförderter Strom (KEV Anlagen)
Optimal	100 % Pfäffiker Solarenergie und Solarenergie CH (naturemade star)

#### 1.6. Gebühren und Dienstleistungen

Kosten für spezielle Dienstleistungen (z.B. die Datenerfassung bei schwer zugänglichen Zählern oder Montage von Inkassosystemen), welche regelmässig mit zusätzlichen Aufwendungen verbunden sind, können dem Kunden von den Gemeindewerken gemäss Tarifblatt «Gebühren und Dienstleistungen» separat in Rechnung gestellt werden.

## 2. Basiskundengruppe (Basis-Tarif)

Dieses Tarifblatt gilt für Kundinnen und Kunden (Haushalt/Kleingewerbe) im Netzgebiet der Gemeindewerke Pfäffikon ZH mit einem Netzanschluss auf der **Niederspannungsebene (Netzebene 7)** und einem **Jahresverbrauch von bis zu 50'000 kWh**. Es gilt das Reglement «Elektrizität über die allgemeinen Bedingungen zu Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung von elektrischer Energie».

Kunden mit Netzanschluss an die NE7, Jahresverbrauch <50'000 kWh; Preise gültig vom 01.01.2023 bis 31.12.2023			Basistarif
<b>Netznutzung</b>	Grundpreis pro Messstelle	Fr./Monat	6.00
	Arbeitspreis Hochtarif	Rp./kWh	8.40
	Arbeitspreis Niedertarif	Rp./kWh	4.60
	Systemdienstleistungen swissgrid	Rp./kWh	0.46
<b>Energie Grundversorgung</b>	Grundpreis pro Messstelle	Fr./Jahr	16.00
	Arbeitspreis Hochtarif	Rp./kWh	12.00
	Arbeitspreis Niedertarif	Rp./kWh	9.10
<b>Abgaben</b>	Bund / Netzzuschlag gem. Art. 35 EnG	Rp./kWh	2.30
<b>Arbeitspreise Total</b>	<i>Hochtarif</i>	<i>Rp./kWh</i>	<i>23.16</i>
	<i>Niedertarif</i>	<i>Rp./kWh</i>	<i>16.46</i>
<b>Flexibilität</b>	Zuschlag bei Netznutzung ohne Sperrbarkeit durch die Gemeindewerke	Rp./kWh	0.75
<b>Ökologische Qualität</b>	Normal	Rp./kWh	0.21
	Ideal	Rp./kWh	0.61
	Optimal	Rp./kWh	3.50
<b>PV-Beteiligung</b>	«Pfuus vom ...» Gutschrift <sup>1</sup>	Rp./kWh	-15.50

Sämtliche Preise verstehen sich exklusive MWST

Tarifzeiten: Hochtarif: Montag - Freitag 07:00 h - 20.00 h, Samstag 07:00 h - 13:00 h  
Niedertarif: übrige Zeit

<sup>1</sup> Gemäss separaten Allgemeinen Bedingungen für das Beteiligungsmodell «Pfuus vom ...»

### 3. Gewerbe (GG-Tarif)

Dieses Tarifblatt gilt für Kundinnen und Kunden im Netzgebiet der Gemeindewerke Pfäffikon ZH mit einem Netzanschluss auf der **Niederspannungsebene (Netzebene 7)** und einem **Jahresverbrauch zwischen 50'000 kWh und 100'000 kWh**. Es gilt das Reglement Elektrizität über die allgemeinen Bedingungen zu Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung von elektrischer Energie.

Kunden mit Netzanschluss an die NE7 und Jahresverbrauch >50'000 kWh und <100'000 kWh; Preise gültig vom 01.01.2023 bis 31.12.2023			GG-Tarif
<b>Netznutzung</b>	Grundpreis pro Messstelle	Fr./Monat	60.00
	Leistungspreis Hochtarif <sup>1</sup>	Fr./kW/Monat	6.80
	Arbeitspreis Hochtarif	Rp./kWh	6.90
	Arbeitspreis Niedertarif	Rp./kWh	3.40
	Blindenergie Hochtarif <sup>2</sup>	Rp./kVarh	4.10
	Systemdienstleistungen swissgrid	Rp./kWh	0.46
<b>Energie Grundversorgung</b>	Grundpreis pro Messstelle	Fr./Jahr	16.00
	Arbeitspreis Hochtarif	Rp./kWh	11.30
	Arbeitspreis Niedertarif	Rp./kWh	8.90
<b>Abgaben</b>	Bund / Netzzuschlag gem. Art. 35 EnG	Rp./kWh	2.30
<b>Arbeitspreise Total</b>	<i>Hochtarif</i>	<i>Rp./kWh</i>	<i>20.96</i>
	<i>Niedertarif</i>	<i>Rp./kWh</i>	<i>15.06</i>
<b>Flexibilität</b>	Zuschlag bei Netznutzung ohne Sperrbarkeit durch die Gemeindewerke	Rp./kWh	0.75
<b>Ökologische Qualität</b>	Normal	Rp./kWh	0.21
	Ideal	Rp./kWh	0.61
	Optimal	Rp./kWh	3.50
<b>PV-Beteiligung</b>	«Pfuus vom ...» Gutschrift <sup>3</sup>	Rp./kWh	-14.80

Sämtliche Preise verstehen sich exklusive MWST

Tarifzeiten: Hochtarif: Montag - Freitag 07:00 h - 20.00 h, Samstag 07:00 h - 13:00 h  
 Niedertarif: übrige Zeit

<sup>1</sup> Als Monatsmaximum gilt der höchste über 15-Minuten gemittelte Leistungswert im Kalendermonat. Für die Ermittlung des Monatsmaximums werden nur Leistungsbezüge während der Hochtarifzeit berücksichtigt. Pro Monat werden mindestens 5 kW angerechnet.

<sup>2</sup> Bei Unterschreitung des Leistungsfaktors  $\cos\phi$  von 0.92 hat der Kunde den Blind-Überbezug zu bezahlen. Die Abrechnung erfolgt auf Monatsbasis während der Hochtarifzeit.

<sup>3</sup> Gemäss separaten Allgemeinen Bedingungen für das Beteiligungsmodell «Pfuus vom ...»

#### 4. Industrie (NS-Tarif)

Dieses Tarifblatt gilt für Kundinnen und Kunden im Netzgebiet der Gemeindewerke Pfäffikon ZH mit einem Netzanschluss auf der **Niederspannungsebene (Netzebene 7)** und einem **Jahresverbrauch von über 100'000 kWh**. Es gilt das Reglement «Elektrizität über die allgemeinen Bedingungen zu Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung von elektrischer Energie».

Kunden mit Netzanschluss an die NE7 und Jahresverbrauch >100'000 kWh; Preise gültig vom 01.01.2023 bis 31.12.2023			NS-Tarif
<b>Netznutzung</b>	Grundpreis pro Messstelle	Fr./Monat	60.00
	Leistungspreis Hochtarif <sup>1</sup>	Fr./kW/Monat	8.00
	Arbeitspreis Hochtarif	Rp./kWh	5.80
	Arbeitspreis Niedertarif	Rp./kWh	4.30
	Blindenergie Hochtarif <sup>2</sup>	Rp./kVarh	4.10
	Systemdienstleistungen swissgrid	Rp./kWh	0.46
<b>Energie Grundversorgung</b>	Grundpreis pro Messstelle	Fr./Jahr	16.00
	Arbeitspreis Hochtarif	Rp./kWh	10.90
	Arbeitspreis Niedertarif	Rp./kWh	9.20
<b>Abgaben</b>	Bund / Netzzuschlag gem. Art. 35 EnG	Rp./kWh	2.30
<b>Arbeitspreise Total</b>	<i>Hochtarif</i>	<i>Rp./kWh</i>	<i>19.46</i>
	<i>Niedertarif</i>	<i>Rp./kWh</i>	<i>16.26</i>
<b>Flexibilität</b>	Zuschlag bei Netznutzung ohne Sperrbarkeit durch die Gemeindewerke	Rp./kWh	0.75
<b>Ökologische Qualität</b>	Normal	Rp./kWh	0.21
	Ideal	Rp./kWh	0.61
	Optimal	Rp./kWh	3.50
<b>PV-Beteiligung</b>	«Pfuus vom ...» Gutschrift <sup>3</sup>	Rp./kWh	-14.40

Sämtliche Preise verstehen sich exklusive MWST

Tarifzeiten: Hochtarif: Montag - Freitag 07:00 h - 20.00 h, Samstag 07:00 h - 13:00 h  
Niedertarif: übrige Zeit

<sup>1</sup> Als Monatsmaximum gilt der höchste über 15-Minuten gemittelte Leistungswert im Kalendermonat. Für die Ermittlung des Monatsmaximums werden nur Leistungsbezüge während der Hochtarifzeit berücksichtigt. Pro Monat werden mindestens 10 kW angerechnet.

<sup>2</sup> Bei Unterschreitung des Leistungsfaktors  $\cos\phi$  von 0.92 hat der Kunde den Blind-Überbezug zu bezahlen. Die Abrechnung erfolgt auf Monatsbasis während der Hochtarifzeit.

<sup>3</sup> Gemäss separaten Allgemeinen Bedingungen für das Beteiligungsmodell «Pfuus vom ...»

### 5. Grosskunden (MS-Tarif)

Dieses Tarifblatt gilt für Grosskunden im Netzgebiet der Gemeindewerke Pfäffikon ZH mit eigener Trafostation und einem Netzanschluss auf der **Mittelspannungsebene (Netzebene 5)**. Es gilt das Reglement «Elektrizität über die allgemeinen Bedingungen zu Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung von elektrischer Energie».

Grosskunden mit Netzanschluss an die NE5 und eigener Trafostation Preise gültig vom 01.01.2023 bis 31.12.2023			MS-Tarif
<b>Netznutzung</b>	Grundpreis pro Messstelle	Fr./Monat	60.00
	Leistungspreis Hochtarif <sup>1</sup>	Fr./kW/Monat	8.10
	Arbeitspreis Hochtarif	Rp./kWh	1.80
	Arbeitspreis Niedertarif	Rp./kWh	1.30
	Blindenergie Hochtarif <sup>2</sup>	Rp./kVarh	4.10
	Systemdienstleistungen swissgrid	Rp./kWh	0.46
<b>Energie Grundversorgung</b>	Grundpreis pro Messstelle	Fr./Jahr	16.00
	Arbeitspreis Hochtarif	Rp./kWh	10.70
	Arbeitspreis Niedertarif	Rp./kWh	9.10
<b>Abgaben</b>	Bund / Netzzuschlag gem. Art. 35 EnG	Rp./kWh	2.30
<b>Arbeitspreise</b>	<i>Hochtarif</i>	<i>Rp./kWh</i>	<i>15.26</i>
<b>Total</b>	<i>Niedertarif</i>	<i>Rp./kWh</i>	<i>13.16</i>
<b>Ökologische Qualität</b>	Normal	Rp./kWh	0.21
	Ideal	Rp./kWh	0.61
	Optimal	Rp./kWh	3.50

Sämtliche Preise verstehen sich exklusive MWST

Tarifzeiten: Hochtarif: Montag - Freitag 07:00 h - 20.00 h, Samstag 07:00 h - 13:00 h  
 Niedertarif: übrige Zeit

<sup>1</sup> Als Monatsmaximum gilt der höchste über 15-Minuten gemittelte Leistungswert im Kalendermonat. Für die Ermittlung des Monatsmaximums werden nur Leistungsbezüge während der Hochtarifzeit berücksichtigt. Pro Monat werden mindestens 20 kW angerechnet.

<sup>2</sup> Bei Unterschreitung des Leistungsfaktors  $\cos\phi$  von 0.92 hat der Kunde die bezogene Blindenergie zu bezahlen. Die Abrechnung erfolgt auf Monatsbasis während der Hochtarifzeit.

## 6. Temporäranschluss (TA-Tarif)

Dieses Tarifblatt gilt für temporäre Netzanschlüsse im Netzgebiet der Gemeindewerke Pfäffikon ZH (Baumaschinen, Baubaracken, Karussells, Schaubuden, Festhütten und dergleichen) auf der Niederspannungsebene (**Netzebene 7**). Es gilt das Reglement «Elektrizität über die allgemeinen Bedingungen zu Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung von elektrischer Energie».

Temporäranschluss an die NE7; Preise gültig vom 01.01.2023 bis 31.12.2023			TA-Tarif
<b>Netznutzung</b>	Grundpreis pro Messstelle	Fr./Monat	8.00
	Arbeitspreis Einheitstarif	Rp./kWh	10.70
	Systemdienstleistungen swissgrid	Rp./kWh	0.46
<b>Energie Grundversorgung</b>	Grundpreis	Fr./Jahr	16.00
	Arbeitspreis Einheitstarif	Rp./kWh	12.00
<b>Abgaben</b>	Bund / Netzzuschlag gem. Art. 35 EnG	Rp./kWh	2.30
<b>Arbeitspreise Total</b>	<i>Einfachtarif</i>	<i>Rp./kWh</i>	<i>25.46</i>
<b>Ökologische Qualität</b>	Normal	Rp./kWh	0.21
	Ideal	Rp./kWh	0.61
	Optimal	Rp./kWh	3.50

Sämtliche Preise verstehen sich exklusive MWST



### 7. Beleuchtung (ST-Tarif)

Dieses Tarifblatt gilt für die öffentliche Strassenbeleuchtung.

Öffentliche Beleuchtung mit Netzanschluss an die NE7; Preise gültig vom 01.01.2023 bis 31.12.2023			ST-Tarif
<b>Netznutzung</b>	Grundpreis pro Messstelle	Fr./Monat	8.00
	Arbeitspreis	Rp./kWh	9.30
	Systemdienstleistungen swissgrid	Rp./kWh	0.46
<b>Energie Grundversorgung</b>	Grundpreis	Fr./Jahr	16.00
	Arbeitspreis	Rp./kWh	10.00
<b>Abgaben</b>	Bund / Netzzuschlag gem. Art. 35 EnG	Rp./kWh	2.30
<b>Arbeitspreise Total</b>	<i>Einfachtarif</i>	<i>Rp./kWh</i>	22.06
<b>Ökologische Qualität</b>	Normal	Rp./kWh	0.21
	Ideal	Rp./kWh	0.61
	Optimal	Rp./kWh	3.50

Sämtliche Preise verstehen sich exklusive MWST

### 8. Rückliefervergütung RE

Die unten aufgeführten Preise gelten für die Einspeisung von elektrischer Energie in das Netz der Gemeindewerke Pfäffikon ZH aus Anlagen gemäss EnG Art. 15, die den gesetzlichen, technischen Vorschriften entsprechen und an das Netz der Gemeindewerke Pfäffikon angeschlossen sind. Die Vergütungspreise werden nach Vorgabe von Art. 15 Abs. 3 des Energiegesetzes und Art. 12 der Energieverordnung jährlich aufgrund der vermiedenen, effektiven Beschaffungskosten berechnet.

Ausgenommen von der Vergütung sind Rücklieferung aus Batteriespeicheranlagen.

Bei Rücklieferungen aus Photovoltaik-Erzeugungsanlagen ins Netz der Gemeindewerke Pfäffikon ZH wird auf Wunsch des Kunden zusätzlich zur Basisvergütung der Herkunftsnachweis (HKN) übernommen und vergütet.

Rücklieferungen; Preise gültig vom 01.01.2023 bis 31.12.2023			RE-Tarif
<b>Basisvergütung</b>	Arbeitspreis Hochtarif	Rp./kWh	-10.50
	Arbeitspreis Niedertarif	Rp./kWh	-8.50
<b>HKN-Vergütung PV</b>	Arbeitspreis Hochtarif	Rp./kWh	-3.00
	Arbeitspreis Niedertarif	Rp./kWh	-3.00

Sämtliche Preise verstehen sich exklusive MWST

## 9. Gebühren und Dienstleistungen

Gebühren und Dienstleistungen; Preise gültig vom 01.01.2023 bis 31.12.2023		Gebühr
Aufrechterhaltung eines Netzanschlusses ohne aktive Nutzung (NoN, plombiert)	Fr./Monat	6.00
Inbetriebnahme einer Energieerzeugungsanlage EEA	nach Aufwand	
Wechsel Steuerprogramm zur privaten Nutzung (Flexibilität)	pauschal	30.00
Wechsel von Nettoproduktion in den Eigenverbrauch	pauschal	100.00
Wechsel von Eigenverbrauch in die Nettoproduktion	nach Aufwand	
Einrichtung ZEV oder Praxismodell VNB	nach Aufwand	
Einstellung der Stromlieferung aufgrund von Nichterfüllung der reglementarischen Vorgaben	pauschal	200.00
Erstabklärung Netzurückwirkungen bei Nichteinhaltung der Normwerte	nach Aufwand	
Sonderablesungen vor Ort auf Wunsch des Kunden oder bei Verweigerung von Smart Meter-Installation	pauschal	100.00
Unterstützung der Kunden bei kundenseitiger Einrichtung von Kundenschnittstelle und Verbrauchersteuerung	nach Aufwand	
Weitere Gebühren und Dienstleistungen gemäss Reglement	nach Aufwand	

Sämtliche Preise verstehen sich exklusive MWST

## **10. Ersatzversorgung von elektrischer Energie / Notversorgung**

### **10.1. Anwendung**

Kunden, welche von ihrem Recht Gebrauch machten, aus der Grundversorgung auszutreten sind in der Pflicht, einen gültigen Stromliefervertrag zu haben. Besteht kein gültiger Vertrag, fallen diese für Ihren Strombezug in die Ersatzversorgung.

Der Prozess «Ersatzversorgung» kommt zur Anwendung, wenn es ein Endverbraucher mit Netzzugang versäumt hat, seinen Strombezug rechtzeitig vertraglich zu regeln. In diesem Fall ist der Verteilnetzbetreiber verpflichtet, eine Ersatzversorgung bzw. Notversorgung sicherzustellen.

### **10.2. Preis**

Der Preis der Ersatzversorgung richtet sich mindestens zum Preis für die kurzfristige Beschaffung am Markt, nach den Verwaltungs- und Vertriebskosten zuzüglich Aufwendungen für die Ersatzbeschaffung. Dazu kommen die regulären Netzentgelte der Gemeindewerke Pfäffikon ZH als lokale Netzbetreiberin sowie alle gesetzlichen Steuern und Abgaben.

### **10.3. Gültigkeit**

Die Ersatzversorgung dauert so lange, bis der Kunde über einen gültigen Stromliefervertrag verfügt.

Genehmigt durch die Werkkommission am 24.08.2022.

Gemeindewerke Pfäffikon ZH

Werkkommission

Alex Kündig

Präsident

Peter Winiger

Sekretär